

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 09.10.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 21:24 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder:**

Dr. Michael Lämmerhirt Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 21:09 Uhr
Michael Sprung Anja Krimmling-Schoeffler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:20 Uhr
Thomas Schied Rudenz Schramm Fabian Borggreffe	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Dr. Fikentscher, Teilnahme ab 18:34 Uhr
Eric Eigendorf Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 18:33 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Teilnahme bis 20:15 Uhr
Christian Feigl Marcel Dörrer Thomas Felke Christian Hartwig Ingo Kautz	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:07 Uhr
Alexander Keck Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung:**

René Rebenstorf Lars Loebner Angelika Foerster Jutta Grimmer Jens Otto Simone Trettin Detlef Friedewald Sarah Lange	Beigeordneter Geschäftsbereich II Leiter Fachbereich Planen Leiterin Fachbereich Bauen Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht Amt. Leiter Abteilung Verkehr Leiterin Team Freiraumplanung Leiter Team Städtebau Nord/West stellv. Protokollführerin
--	--

### **Gäste:**

Alexander Raue Jörg Schulze	Stadtrat Geschäftsführer Hallesche Wasser und Stadt- wirtschaft GmbH
Prof. Dr. Uwe Braun	Herbarkustos/ curator Martin-Luther-universität Halle-Wittenberg
Uilli Seyfarth	Expansionsmanager/ Teamleiter West, REWE

Markt GmbH

**Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel  
Dr. Uwe-Volkmar Köck  
Dirk Radde

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr Lämmerhirt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Eigendorf** fragte, warum die Beschlussvorlage TOP 4.7 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" – Aufstellungsbeschluss) erneut behandelt wird.

**Herr Loebner** antwortete, dass eine Änderung zur bestehenden Beschlussvorlage vorgestellt werden soll.

**Herr Feigl** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.7.

**Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Dr. Lämmerhirt** informierte, dass der Antrag TOP 5.4 von der Tagesordnung abzusetzen ist, da im letzten Stadtrat der Beschluss gefasst wurde. Weiterhin wies er daraufhin, dass zum Änderungsantrag TOP 4.9.1 eine geänderte Beschlussfassung vorliegt und dass der TOP 5.5 vertagt wird, da die Antragstellerin nicht anwesend ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2018

- 3.2. Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.08.2018
- 4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017  
Vorlage: VI/2018/04385
  - 4.2. Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03763
    - 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763  
Vorlage: VI/2018/04398
  - 4.3. Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege  
Vorlage: VI/2018/04177
  - 4.4. Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße  
Vorlage: VI/2018/04052
    - 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)  
Vorlage: VI/2018/04394
  - 4.5. Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923  
Vorlage: VI/2018/04186
  - 4.6. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2018/04216
  - 4.7. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2018/04170 **→vertagt**
  - 4.7.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/29018/04170  
Vorlage: VI/2018/04215 **→vertagt**
  - 4.8. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: VI/2018/04230
  - 4.9. Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer  
Vorlage: VI/2018/04187

- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04392 **→geänderte Beschlussfassung**
- 4.9.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 -  
Vorlage: VI/2018/04399
- 4.9.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04410
- 4.10. Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz Westweg  
Vorlage: VI/2018/04218
- 4.11. Fluthilfemaßnahme Nr. 153 – An der Wilden Saale, Wegesanieerung  
Vorlage: VI/2018/04284
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885
  - 5.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/04059
  - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW  
Vorlage: VI/2018/03976
  - 5.4. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz  
Vorlage: VI/2018/04085 **→vertagt**
  - 5.5. Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes für den Kröllwitzer Kirchberg sowie bauordnungsrechtlicher und verkehrlicher Vorgaben für den Stadtteil Kröllwitz  
Vorlage: VI/2018/04293 **→vertagt**
  - 5.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption  
Vorlage: VI/2018/04303
  - 5.6.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)  
Vorlage: VI/2018/04323

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
  - 7.1. Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den Radverkehr in Gegenrichtung  
Vorlage: VI/2017/03635
  - 7.2. Quartalsbericht I/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VI/2018/04175
  - 7.3. Quartalsbericht II/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VI/2018/04342
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  - 8.1. Anfrage der Stadträte Herr Thomas Schied und Hendrik Lange zur Sperrung des Bahnübergangs in der Halleschen Straße
9. Anregungen

### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift**

---

#### **zu 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.09.2018**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt** informierte, dass die öffentliche Niederschrift vom 11.09.2018 vertagt wird.

#### **zu 3.2 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.08.2018**

---

Es gab keine Anmerkungen der öffentlichen Niederschrift vom 28. August 2018, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017 Vorlage: VI/2018/04385**

---

**Herr Rebenstorf** brachte den Haushalt für den Geschäftsbereich II ein.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** teilte mit, dass die Beschlussvorlage vertagt wird, da es sich um die erste Lesung handelt. Offene Fragen sind bitte bis zum 23. Oktober 2018 an das Team Ratsangelegenheiten zu senden.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zu Kenntnis.

**zu 4.2 Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2018/03763**

---

**Frau Winkler** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Doege** sagte, dass das Hauptaugenmerk der Beschlussvorlage in der Abrechnung von Parkvorgängen liegt und keine Installation eines Parkleitsystems vorsieht. Er bat um eine genauere Erklärung des Änderungsantrages.

**Frau Winkler** teilte mit, dass durch die Standortdaten der Parkenden, die Abrechnung durch Drittanbieter vorgenommen wird.

**Herr Loebner** wies daraufhin, dass die Parkgebühr zukünftig über das Handy und nicht über den Parkscheinautomaten bezahlt bzw. verlängert werden kann. Als Drittanbieter fungiert dann der Betreiber der App.

**Frau Winkler** merkte an, dass die Stadt die Parkgebühr einnimmt, jedoch die Daten an den Provider weitergeleitet werden.

**Herr Loebner** sagte, dass die Information über die Zahlung, als auch das Kennzeichen des Halters an die Stadt übermittelt werden. Die Zahldaten werden an den Provider weitergeleitet.

**Herr Schramm** teilt die Intention des Antragstellers. Er plädierte jedoch nicht dafür, dass es für die Kommune kostenneutral sein soll. Eventuell ist ein Provider dazu bereit, Kosten an die Kommune zu zahlen, dafür dass er die Funktion einstellen darf.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**                      **mit Patt abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

**Herr Dr. Lämmerhirt** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2      Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2018/03763**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**      **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“. Für Einrichtung und Durchführung sollen der Kommune keine Kosten entstehen.

**zu 4.3      Verzicht auf Variantenbeschlüsse für EFRE-Radwege**  
**Vorlage: VI/2018/04177**

---

**Herr Otto** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Doege** fragte, ob an der Nordstraße bereits teilweise ein asphaltierter Fußweg besteht.

**Herr Otto** sagte, dass der Fußweg vorhanden ist, jedoch verbreitert werden muss.

**Herr Schied** fragte, ob die Antragsunterlagen bis zum 30. September 2018 eingereicht werden sollten.

**Herr Otto** antwortete, dass die Frist am 30. September 2018 endete und die Anzahl der eingereichten Anträge sehr gering war. Weiterhin teilte er mit, dass das Land die Förderrichtlinie überarbeitet und eine Erhöhung der Fördersumme von 80 auf 90 Prozent beabsichtigt.

**Herr Loebner** ergänzte, dass die Antragsunterlagen weiterhin bis zum 30. September eingereicht werden mussten, da ansonsten die Fördermittel verloren gehen.

**Herr Feigl** bat künftig um eine frühzeitige Information über die Fertigstellung der Variantenbeschlüsse.

**Frau Krimmling-Schoeffler** stimmte Herrn Feigl zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, bei den EFRE-Radwegen

- Frohe Zukunft/Posthornstraße
- Waldstraße
- Kanena - Büschdorf
- Nordstraße

auf Variantenbeschlüsse zu verzichten.

#### **zu 4.4 Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße Vorlage: VI/2018/04052**

---

**Frau Foerster** brachte die Beschlussvorlage ein. Sie sagte, dass die Wiederherstellung eines optimierten Querschnitts realisiert werden soll, mit einer einheitlichen Gehwegbreite von 2,30 Metern sowie einer einheitlichen Fahrbahnbreite von 7 Metern. Weiterhin wies sie darauf hin, dass keine Baumpflanzungen aufgrund der Lage des Hauptabwassersammlers möglich sind.

**Herr Feigl** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein, begründete diesen und beantragte EinzelpunktAbstimmung.

**Herr Schied** teilte mit, dass die Fraktion DIE LINKE die Ansicht teilt.

**Frau Foerster** wies daraufhin, dass ein Fußweg am Ende der Brachwitzer Straße nicht möglich ist, da die Stadt hier nicht Eigentümer der Fläche ist. Des Weiteren sagte sie, dass ein Materialwechsel des Weges nicht möglich ist, da Schwerlasttransporte auf der Straße verkehren.

**Herr Feigl** äußerte seinen Bedenken und sagte, dass ein Materialwechsel seiner Meinung nach technisch möglich wäre.

**Herr Rebenstorf** merkte an, dass er künftig die Thematik zu Radwegen und Pflaster am Runden Tisch Radverkehr besprechen möchte.

**Herr Doege** teilte mit, dass sich der Fahrradbeauftragte gegen den beidseitigen Schutzstreifen des Radweges ausgesprochen hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

zu 4.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)**  
Vorlage: VI/2018/04394

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt Abstimmung**

**Punkt 1:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**einstimmig abgelehnt**

**Punkt 2:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Punkt 3:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Punkt 4:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**mit Patt abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung, **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- 1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.**
- 2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**
- 3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.**
- 4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außen-seiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.4 **Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße**  
**Vorlage: VI/2018/04052**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung. **unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:**

- **Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**

zu 4.5 **Änderung des Baubeschlusses Ausbau Umgestaltung der Salzmünder Straße von Zufahrt Tankstelle bis Heidebahnhof vom 21.06.2017 Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923**  
**Vorlage: VI/2018/04186**

---

Frau Foerster führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses Vorlagen-Nr.: VI/2017/02923 Ausbau und Umgestaltung der Salzmünder Straße vom neu erstellten Kreisverkehr Salzmünder/Lieskauer Straße/Alfred-Oelßner Straße bis zum Heidebahnhof mit den angepassten Gesamtkosten in Höhe von 4.123.100 Euro.

zu 4.6 **Bebauungsplan Nr. 73 " Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: VI/2018/04216**

---

**Herr Friedewald** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Er sagte, dass im Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau die Barrierefreiheit berücksichtigt wird. Er wies daraufhin, dass im Bebauungsplan auch bauträgerfreie Grundstücke zur Verfügung stehen.

**Herr Feigl** fragte, ob nur eine reine Wohnbebauung ohne öffentliche Aufenthaltsräume, wie beispielweise Spielplätze geplant ist.

**Herr Friedewald** antwortete, dass die Entscheidung getroffen wurde, dass dort kein Spielplatz entstehen wird, sondern ein bereits bestehender Spielplatz in Nietleben ausgebaut wird. Für weitere öffentliche Aufenthaltsräume besteht im Wohngebiet keine Notwendigkeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verändert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,9 ha.
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ in der Fassung vom August 2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.8      Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses**  
**Vorlage: VI/2018/04230**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Seifert das Rederecht erteilt.*

**Frau Grimmer** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

**Herr Eigendorf** merkte an, dass es bereits zu Beschwerden der Anwohner aufgrund von Lärmbelästigung einer Lüftungsanlage kam. Er sagte, dass weitere Optionen für das Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) durch die Änderung des Aufstellungsbeschlusses nicht mehr möglich sein werden. Er sprach er sich gegen die Änderung aus.

**Frau Grimmer** sagte, dass mit einem Schallschutzgutachten festgestellt werden konnte, dass keine Einschränkungen auf die Kontingentierung ansiedelnder technischer Unternehmen und keine negativen Auswirkungen auf die umliegende Wohngegend eintreten werden.

**Herr Dr. Lämmerhirt** informierte, dass sich das TGZ positiv für eine Bebauung des REWE Marktes ausgesprochen hat.

**Frau Krimmling-Schoeffler** merkte an, dass im vorliegenden Fall gegen die Ziele des Einzelhandel- und Zentrumskonzeptes verstoßen wird. Sie fragte, ob eine Aussetzung des Konzeptes stattfinden soll.

**Herr Loebner** antwortete, dass Konzepte immer ergänzt werden können. Ebenso gibt es Einzelfälle, in denen eine Ausnahme gemacht wird.

**Herr Feigl** merkte an, dass zu einem früheren Zeitpunkt Ansiedlungen abgewiesen wurden, da das Hauptaugenmerk in der Entwicklung des TGZ lag. Er sagte, dass kürzlich im selben Einzugsgebiet ein B-Plan beschlossen wurde und im Zuge dessen ein Einzelhandelsunternehmen fertiggestellt werden konnte.

**Herr Dr. Fikentscher** wies darauf hin, dass das TGZ ein hohes Gut für die Stadt Halle ist. Er sagte, dass es von seiner Fraktion keine Zustimmung geben wird, da man die Entwicklungsmöglichkeiten nicht einschränken möchte.

**Herr Loebner** antwortete, dass dies nicht der Fall sei. Eine gutachterliche Stellungnahme wird nachgereicht.

**Herr Doege** sagte, dass die Entwicklungsmaßnahme des TGZ nicht gefährdet ist. Der Bedarf der Versorgung ist vorhanden, da sowohl die Universität, als auch Wissenschaftseinrichtungen vor Ort angesiedelt sind. Außerdem sprechen sich die Anwohner positiv dafür aus.

**Herr Dörrer** fragte, ob eine andere Fläche für die Bebauung verfügbar wäre.

**Herr Seifert** antwortete, dass andere Flächen die benötigte Grundstücksfläche nicht vorhalten können. Den nächsten Vollversorgungsmarkt findet man erst in Halle-Neustadt. Weiterhin werden weitere Arbeitsplätze geschaffen.

**Frau Winkler** fragte, ob die Fläche östlich des Hubertusplatzes angeboten wurde.

**Herr Seifert** bejahte dies und ergänzte, dass dort eine Planung nur gemeinsam mit NP realisiert werden kann. Er sagte, dass die Entwicklung durch die Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

zu 4.9 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer  
Vorlage: VI/2018/04187

---

zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04392

---

zu 4.9.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 -  
Vorlage: VI/2018/04399

---

zu 4.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)  
Vorlage: VI/2018/04410

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Prof. Braun das Rederecht erteilt.*

Herr Rebenstorf führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Doege erklärte den Änderungsantrag seiner Fraktion für zurückgezogen

zu 4.9.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer Vorlage: VI/2018/04187 -  
Vorlage: VI/2018/04399

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
2. ~~Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten.~~  
**Eine Baumallee soll langfristig erhalten bleiben.**
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

**Herr Feigl** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Sprung** sprach sich für den Erhalt der Bäume aus.

**Herr Eigendorf** bat um Stellungnahme der Gutachter.

**Herr Prof. Braun** wies darauf hin, dass die Bäume alleine und mit dem Kollegen Prof. Dr. Bruelheide begutachtet wurden. Er konnte feststellen, dass der Zustand der Bäume gut ist. Im Außenbereich waren mehrere abgebrochene Äste sichtbar, die durch äußere Einwirkungen zustande gekommen sind. Weiterhin nahm er Bezug auf die zwei Pilzarten. Das Vorhandensein konnte er nicht bestätigen, da die Bäume keine Symptome aufweisen.

**Herr Eigendorf** fragte, wie es zu so unterschiedlichen Gutachten kommen konnte.

**Herr Prof. Braun** merkte an, dass das Vorhandensein eines Pilzes nicht bedeutet, dass der Baum krank ist, da es nicht zwangsweise zum Ausbruch kommt.

**Herr Feigl** fragte, durch wen die gutachterliche Stellungnahme von Herrn Prof. Braun beauftragt wurde.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass Prof. Dr. Bruelheide eine Stellungnahme für einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung verfasst hat. Auf dieser Grundlage ist die Stadt an ihn herangetreten.

**Herr Rebenstorf** teilte mit, dass die anderen beiden Gutachter aus zeitlichen Gründen nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen können. Des Weiteren sagte er, dass Herr Dengler mitgeteilt hat, dass er zu einer Stellungnahme zum Gutachten von Herrn Prof. Bruelheide bereit wäre.

**Herr Eigendorf** fragte, wie Herr Prof. Braun den Pilzbefall der Bäume ohne Bodenprobe ausschließen kann.

**Herr Prof. Braun** wies darauf hin, dass die Untersuchung zum Pilzbefall ausschließlich über molekulare Untersuchungen durchgeführt werden kann. Die Symptomatik von Phytophthora-befall konnte Herr Prof. Braun ausschließen.

**Herr Eigendorf** fragte, ob Herr Prof. Braun eine Veränderung der Lebensdauer der Bäume, durch die Verletzung der Wurzeln vermutet.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass eine Auswirkung auf die Lebensdauer nicht zutrifft, sofern man die Erde an den Wurzeln schonend und gering abträgt.

**Frau Krimmling-Schoeffler** wies darauf hin, dass die Einteilung der Bäume in dem anderen Gutachten in Vitalitätsstufen erfolgt ist. Sie fragte, ob das eine gängige Methode ist.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass ihm diese Methode nicht bekannt ist, da er im Bereich der Botanik tätig ist. Er vermutete, dass es sich um eine spezielle Methode im Bereich von Gutachten handelt.

**Herr Dr. Lämmerhirt** fragte, wie es dazu kommt, dass Herr Prof. Braun die Richtigkeit der anderen Gutachten ausschließen kann, obwohl er diese nicht gelesen hat.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass ihm die genauen Wortlaute der Gutachten nicht bekannt sind, jedoch die Kernaussagen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** fragte, wie man aufgrund des Erscheinungsbildes der Bäume ein valides Gutachten erstellen kann.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass man eine Krankheit ausschließlich analysieren kann, sofern Symptome vorliegen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** fragte, wie oft Herr Prof. Braun Gutachten solcher Art erstellt.

**Herr Prof. Braun** antwortete, dass er Gutachten des Öfteren durchführt

**Herr Rebenstorf** bat um Informationen zum bautechnischen Hintergrund.

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Schulze das Rederecht erteilt.*

**Herr Schulze** informierte anhand einer Präsentation über die bautechnischen Aspekte.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** fragte, ob nach der Reparatur des Kanaldeckels die Baumscheiben erneuert werden.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Baumaßnahmen ausschließlich auf der Fahrbahn und dem Gehweg und nicht auf den Baumscheiben stattfinden werden.

**Frau Trettin** sagte, dass es eine ökologische Baubegleitung geben wird. Des Weiteren wird die wassergebundene Decke erneuert.

**Herr Eigendorf** fragte, wie die Maßnahmen aussehen werden und welche Kosten es geben wird.

**Frau Trettin** antwortete, dass es einen Austausch der Bäume geben wird und die Wurzeln mit Wurzelschutzfolie geschützt werden.

**Herr Doege** fragte, ob ein Sanierungserfordernis an den Seitenwänden des Sammlers besteht.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Gehwegplatten direkt auf der Kanaldecke liegen. Die Wurzeln befinden sich zwischen dem Material, daher soll Wurzelschutzfolie eingebracht werden, um so das Ausbrechen der Wurzeln aus dem Material zu verhindern.

**Herr Doege** fragte, ob die Wurzelschutzfolie nicht schon bei der Baumaßnahme eingesetzt werden kann.

**Herr Schulze** antwortete, dass während der Baumaßnahme nicht so tief gegraben wird und die Wurzelschutzfolie folglich nicht nötig ist.

**Herr Sängler** fragte, ob der Kanal bereits erkundet wurde.

**Herr Schulze** bejahte dies. Der bautechnische Zustand des Mauerwerkes wurde begutachtet.

**Herr Sängler** fragte, ob es andere technische Lösungen gibt, die Deckenplatten aufzulegen, um das Austreten der Wurzeln zu verhindern.

**Herr Schulze** antwortete, dass man die Deckenplatten wegbricht, wodurch Ziegel mit weggenommen werden müssen, da diese miteinander zusammenhängen. Man wird die Filigranplatten aufsetzen und sie dann mit Ortbeton vergießen. Er wies darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass die Fugen durchwurzelt werden.

**Herr Sommer** fragte, wie lange man den Hauptsammler noch erhalten kann und wie oft solche Reparaturmaßnahmen notwendig sind.

**Herr Schulze** antwortete, dass der Hauptsammler bereits seit einhundert Jahren besteht und dieser durch Reparaturmaßnahmen auch weiter bestehen bleiben kann. Er wies darauf hin, dass die Grundsubstanz des Sammlers gut ist, und eine Reparaturmaßnahme daher erst in 50 Jahren erneut auftreten wird.

**Herr Feigl** fragte, nach einer besseren technischen Möglichkeit als die Gehwegerhöhung, da dadurch die natürliche Bewässerung der Bäume nicht mehr möglich sein wird.

**Frau Trettin** antwortete, dass eine Straßenerhöhung das Problem mildern würde. Die untere Wasserbehörde lehnt dies jedoch ab, da man den Retentionsraum damit einschränkt.

**Herr Raue** fragte, ob man den Querschnitt des Hauptsammlers anpassen kann und ob es eine Alternative gibt die Wurzeln zu schützen.

**Herr Schulze** antwortete, dass eine Verringerung des Querschnitts nicht möglich ist, da das gesamte Abwasser der Altstadt zum Klärwerk dort entlang fließt und die voll umfängliche Größe benötigt wird.

**Frau Trettin** wies darauf hin, dass die Wurzelschutzmaßnahmen erst beim Baumaustausch erfolgen können und diese dann am äußeren Kanal angebracht werden.

**Herr Schramm** fragte, ob eine Vergrößerung des Belages neben dem Kanal zur Straße möglich ist, da die Allee dann symmetrischer ist. Er sagte, dass ausschließlich 20 Prozent der Kanallänge mit Baumwurzeln besetzt sind.

**Frau Trettin** antwortete, dass gutachterlich bestätigt wurde, dass die gesamte Kanallänge komplett durchwurzelt ist.

**Frau Foerster** informierte, dass die Straßenbreite nicht verändert werden kann, da diese dann nicht mehr der Vorgabe entspricht.

**Herr Dörrer** fragte, ob die Kosten, die im Nachgang anfallen, weiterhin durch die Fluthilfeförderung finanziert werden.

**Frau Trettin** verneinte dies.

**Herr Schied** regte an, die Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

**Herr Eigendorf** teilte mit, dass aufgrund des Gutachtens von Herrn Prof. Braun, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurückgezogen wird.

**zu 4.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemassnahme Riveufer"**

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die der Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).
- ~~2. Die Baumallee an der Promenade wird so weit wie möglich erhalten. Die SPD-Fraktion beantragt die Sanierung des Riveufers in der Form, dass die Allee vollständig neu errichtet wird im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten.~~

Das Riveufer wird in der Form saniert, dass die Baumallee im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Kanaldecke auf die Normtraglasten sowie der Sanierung von Straße und Promenade möglichst erhalten, bei fachlicher Notwendigkeit aber neu errichtet wird. Die Sanierungsmaßnahmen sollen unter den gegebenen Umständen die Wachstumsbedingungen der Bäume optimieren. Es sollen bei fachlicher Notwendigkeit stadtklimaresistente Baumzuchtungen aus der Gattung der Linden mit einem Stammumfang von mindestens 20 bis 25 cm nachgepflanzt werden. Mittels eines großflächigen Bodenaustausches unter Verwendung gut verdicht- und bebaubarer, aber dennoch luft- und wasserdurchlässiger Substrate soll der Boden optimal für die Bäume und ihr Wurzelwerk vorbereitet werden. Die nachhaltige Sanierung des Hauptsammlers soll das Einbringen von Wurzelschutzmaßnahmen für das komplette Mauerwerk sowie die Sanierung der oberen zwei Ziegelreihen umfassen, die das Auflager für die neue, normgerechte Kanaldecke bilden.

3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des noch ausstehenden Erhöhungsantrages für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 266 durch das Landesverwaltungsamt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat.

zu 4.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) Vorlage: VI/2018/04392**

---

**Abstimmungsergebnis:** Einzelpunkt abstimmung

**Punkt1:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Punkt 2:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 3:**

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

~~„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße). **unter der Maßgabe, dass**~~

~~a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und~~

~~b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner\*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:

- a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
- b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
- c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.
- d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.
- e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.

2. Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus.

3. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.9 Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt  
mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadtrat\*innen:** einstimmig zugestimmt  
mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemassnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
  - a. Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.
  - b. Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.
  - c. Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.
  - d. Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.
  - e. Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.
  
2. Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 4.10 Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz Westweg  
Vorlage: VI/2018/04218

---

**Frau Trettin** brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Feigl** merkte an, dass man abwägen müsse, ob ein neuer Wegeverlauf von Nöten ist, da 14 Bäume gefällt werden müssen.

**Frau Trettin** erläuterte den Planungsgedanken und die damit verbesserte Situation für den Naturraum.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz - Westweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

#### **zu 4.11 Fluthilfemaßnahme Nr. 153 – An der Wilden Saale, Wegesanierung Vorlage: VI/2018/04284**

---

**Frau Trettin** brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 153 - An der Wilden Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) vorbehaltlich der Bewilligung der Kosten beim Fördermittelgeber.

#### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

##### **zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses Vorlage: VI/2018/03881**

---

**Herr Feigl** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:** einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:** einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen





### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben. Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im September 2017 zu geben.

zu 5.6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption**  
Vorlage: VI/2018/04303

---

zu 5.6.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)**  
Vorlage: VI/2018/04323

---

**Herr Feigl** brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Weiterhin erklärte er, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters übernommen wird.

**Herr Rebenstorf** informierte, dass der Umsetzungsplan bis 2019 gilt und eine neue Beschlussvorlage nach der Sommerpause 2019 vorgelegt wird. Er sagte, dass eine inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung zum Stadtrat im Oktober 2018 präsentiert wird und der Änderungsantrag mit der Erklärung zur Übernahme des Inhaltes zurückgezogen wird.

zu 5.6.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption (Vorlage VI/2018/04303)**  
Vorlage: VI/2018/04323

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat ~~am 19.12.2018~~ **September 2019** vorzulegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des geänderten Antrages bat.

zu 5.6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption**  
Vorlage: VI/2018/04303

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner\*innen:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträt\*innen:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen fortgeschriebenen Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption mit Maßnahmen und Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2019 – 2023 für eine Beratung und Beschlussfassung bis zum Stadtrat am ~~19.12.2018~~ **September 2019** vorzulegen.

**zu 6        schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7        Mitteilungen**

---

**zu 7.1     Information zur geplanten Öffnung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk für den  
Radverkehr in Gegenrichtung  
Vorlage: VI/2017/03635**

---

**Herr Otto** informierte anhand einer Präsentation über die geplante Öffnung.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2     Quartalsbericht I/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin  
HAVAG  
Vorlage: VI/2018/04175**

---

*Anmerkung: Die Informationsvorlage ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3      Quartalsbericht II/2018 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin  
HAVAG  
Vorlage: VI/2018/04342**

---

*Anmerkung: Die Informationsvorlage ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.4      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 „Riebeckplatz Ost“**

---

**Herr Loebner** informierte anhand einer Präsentation über den Riebeckplatz-Ost.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8          Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**zu 8.1      Herr Schied zum Riebeckplatz**

---

**Herr Schied** fragte, warum der Rahmenplan nicht angepasst wurde, man aber einen umfangreichen Bebauungsplan in kürzester Zeit fertigstellt hat.

**Herr Loebner** antwortete, dass man über eine planfestgestellte Verkehrsanlage keinen zusätzlichen Bebauungsplan legen muss.

**Herr Schied** fragte, warum zum Bebauungsplan 159 seit drei Jahren nur ein Aufstellungsbeschluss besteht, jetzt aber bereits ein Hotelrohbau errichtet wurde. Weiterhin fragte er, weshalb der Bau nach § 34 BauG möglich ist, obwohl dies im Aufstellungsbeschluss ausgeschlossen wurde.

**Herr Loebner** antwortete, dass kein Bauverbot besteht, das Baurecht war durch das geplante Bauvorhaben gegeben.

**Herr Schied** sagte, dass zum Königsviertel ein Aufstellungsbeschluss in Form eines Verhinderungsbeschlusses gefasst wurde und fragte, weshalb für den Riebeckplatz ein positiver, beschleunigter Aufstellungsbeschluss gefasst werden konnte.

**Herr Loebner** antwortete, dass es sich um ein komplexes Verfahren handelt. Gemäß § 34 BauG lag bei der Bebauung des Riebeckplatzes das Baurecht vor. Eine Versagung ist möglich, sobald eine Gemeinde ein anderes Planungsziel verfolgt. Er sagte, dass ein konkreter Bauantrag dem entgegen stand. Im Königsviertel gelten die Ziele des Sanierungsgebietes.

## zu 8.2 Herr Feigl zur Ausschusssitzung und zum Riebeckplatz

---

**Herr Feigl** bemängelte die Leitung der Ausschusssitzung. Des Weiteren sprach er sich für einen Bebauungsplan für den gesamten Riebeckplatzes aus.

## zu 8.3 Herr Raue zum Riebeckplatz

---

**Herr Raue** fragte, wer die Wirtschaftlichkeitsanalyse über das Kongresszentrum beauftragt hat und ob es ein Ausschreibungsverfahren gab.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass dies in der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft sowie Beschäftigung liegt

## zu 8.4 Herr Dörrer zur Martinstraße

---

**Herr Dörrer** fragte, ob nach der Beendigung der Baumaßnahme in der Martinstraße, das ursprüngliche Pflaster wieder verlegt wird.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Beantwortung der Verwaltung zu.

## zu 8.5 Herr Doege zur Murmanker Straße

---

**Herr Doege** fragte, wann die Sperrung der Überfahrt von der Murmanker Straße in die Paul-Suhr-Straße aufgehoben wird.

**Herr Loebner** antwortete, dass der Baumaßnahmeträger die HAVAG ist. Er sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 8.6 Anfrage der Stadträte Herr Thomas Schied und Hendrik Lange zur Sperrung des Bahnübergangs in der Halleschen Straße

**Herr Schied** und **Herr Lange** stellten eine schriftliche Anfrage zur Sperrung des Bahnübergangs in der Halleschen Straße.

*„Die langanhaltende Sperrung des Bahnübergangs in der Halleschen Straße sorgt für großen Unmut. Besonders die Tatsache, dass kein Grund für die Sperrung ersichtlich ist und keinerlei Bautätigkeit stattfindet, löst großes Unverständnis aus.“*

*Wir fragen die Stadtverwaltung:*

1. *Was ist der Grund für die Sperrung des Bahnübergangs?*
2. *Wurde die Sperrung bei der Stadt beantragt? Wenn ja: Wann und durch wen?*
3. *Wie viele Züge passieren den Bahnübergang am Tag?*

4. *Sind der Stadtverwaltung Unfälle mit Zügen am Bahnübergang in den letzten 2 Jahren bekannt? Wenn ja, wie viele?*
5. *Welche Maßnahmen sind am Bahnübergang geplant?*
6. *Wer ist Maßnahmeträger\*in? Wann ist Beginn?*
7. *Wurde die Bevölkerung über die Sperrung informiert? Wenn ja: Wie?*
8. *Plant die Stadtverwaltung eine zusätzliche Information beispielsweise über das Amtsblatt?*
9. *Bei einer Begehung fiel auf, dass Hinweise zur Umleitung für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen witterungsbedingt nicht mehr lesbar sind. Wann werden diese ersetzt?*
10. *Besteht die Möglichkeit einer teilweisen Öffnung für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen?“*

**Herr Rebenstorf** informierte, dass der Bahnübergang Hallesche Straße am 30. Juni 2018 gesperrt wurde, da dieser nicht mehr den gesetzlichen Richtlinien entspricht. Die Sperrung soll voraussichtlich bis zum 30. November 2019 wieder aufgehoben werden. Ob die Baumaßnahmen bis dahin abgeschlossen sein wird kann nicht zugesichert werden, da es sich um eine Maßnahme der Deutschen Bahn handelt.

**Herr Schied** wies auf die eingereichten Fragen hin.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.

## **zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen vor.

**Herr Dr. Lämmerhirt** beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Michael Lämmerhirt  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin